

II-11565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 57451J

1990-06-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Mrkvicka
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebundenen
Energien

Bei leitungsgebundenen Energieformen, also Strom, Gas und Fernwärme, bestehen in Österreich Gebietsmonopole. Ein wirkungsvoller Schutz der Konsumenten vor überhöhten Preisen kann daher nur durch eine behördliche Preiskontrolle gewährleistet werden.

Der Energiebericht 1990 sah nun ursprünglich ein Abgehen von der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebundenen Energieformen vor. In dem dem Ministerrat vorgelegten Entwurf zum Preisgesetz wurde diese Preisregelung allerdings wieder aufgenommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

A n f r a g e:

1) Werden Sie auch in Hinkunft an der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebundenen Energien, namentlich Strom, Gas und Fernwärme festhalten?

Falls nein:

2) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in diesen Bereichen einen wirksamen Konsumentenschutz sicherzustellen?